

## Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbeziehungen

Die Vereinbarungen zur Durchführung einer Beratung erfolgt auf Basis eines Dienstvertrages.

Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer einen Auftrag zur Beratung bei der Vorbereitung einer unternehmerischen Entscheidung erteilen.

Das Risiko der durchführenden Maßnahmen liegt ausschließlich bei dem beratenen Unternehmen.

Das Unternehmen Uranus Wirtschafts-Unternehmensberatung und seine Mitarbeiter werden von sämtlichen Gewährleistungsansprüchen, wie z.B. u.a. Erfolgsgarantien ausdrücklich freigestellt. Ansprüche wegen schlechter Leistungen können nur im Falle vorsätzlichen Handelns geltend gemacht werden.

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

Der Auftragnehmer entscheidet, welcher fachkompetente Spezialist eingesetzt wird. Ein Steuerberater oder Rechtsanwalt kann in Abstimmung mit dem Auftraggeber hinzugezogen werden.

Nicht Gegenstand sind Beratungen in Rechts-, Versicherungen- und Steuerfragen. In Fällen, bei denen diese Fragen mit tangiert werden, handelt es sich um Muster oder Empfehlungen, die jegliche Haftung des Auftragnehmers ausschließen. Auf Wunsch des Auftraggebers können hierzu Experten durch den Auftragnehmer mit einbezogen werden.

Die Auftragsvorgänge und Ergebnisse unterliegen der absoluten Schweigepflicht. Sind Abstimmungen mit Dritten, wie zum Beispiel Banken, Förderinstituten, Gesellschaften oder Institutionen erforderlich, so bedarf es der Vollmacht des jeweiligen Auftraggebers für den Auftragnehmer.

Soweit einzelne Bestimmungen oder Verpflichtungen entfallen, sollen andere in Kraft treten die deren Wirksamkeit ersetzen.

Bad Homburg, den 10.10.2015